

Klimaschutz ist Standortpolitik

Ein Appell von Unternehmen an die Bundesregierung und Mitglieder des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Vizekanzler, sehr geehrte Frau Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Sommer 2026 war für viele Unternehmen, Arbeitgebende und Arbeitnehmende kein Wetterereignis, sondern ein Betriebsrisiko. Hitze hat Erträge gemindert, Arbeitsabläufe verlangsamt und die Leistung technischer Anlagen gedrosselt. Niedrige Flusspegel haben Transporte verzögert und die Kühlung von Anlagen erschwert. Die Trockenheit hat Nutzungskonflikte um Wasser sichtbar gemacht, die bislang als theoretisch galten, und zu deutlichen Ernteeinbußen geführt. Laut Robert Koch-Institut sind in diesem Jahr etwa 16.000 Menschen in Deutschland durch Hitze gestorben (Stand 24.09.2026).

Bei Prokon in Itzehoe mussten in diesem Sommer selbst in Norddeutschland kurzfristig Hitzeschutzmaßnahmen für die Beschäftigten getroffen werden. Es kam zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Arbeitsabläufe verlangsamt und die Produktivität gesenkt haben.

Wir sind Unternehmen, die in diesem Land produzieren, versorgen, beschäftigen und investieren. Manche von uns haben die Folgen dieses Sommers unmittelbar im Betrieb gespürt, andere arbeiten an den Lösungen und werden dabei ausgebremst. Wir richten unsere Investitionsentscheidungen an politischen Rahmenbedingungen aus, und diese verlieren derzeit an Verlässlichkeit. Klimavorsorge ist entscheidend für eine gute Wirtschaftspolitik.

Zur Lage der Wirtschaft hat sich die Bundesregierung in diesem Sommer deutlich geäußert, zu Hitzewellen, Dürren und Waldbränden hingegen kaum. Gleichzeitig sind zentrale Instrumente einer auf Emissionsreduktionen ausgerichteten innovativen Wirtschaftspolitik abgeschwächt worden: Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollen ab 2027 in den Kernhaushalt fließen, der CO₂-Preispfad für 2027 soll abgeschwächt bzw. eingefroren werden, die EEG-Novelle und das Netzpaket bringen neue Vorbehalte beim Netzanschluss Erneuerbarer Energien und die Förderung von Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen bleibt an einzelne Antragsfenster gebunden, statt die Vorbereitung auf ein verändertes Weltklima strukturell aufzustellen. Für uns bedeutet das: Kalkulationen, die auf mehrjährigen Zusagen beruhen, wird die Grundlage entzogen.

Wir sehen ein Industrieland, das seine Energie zunehmend selbst erzeugt, seine Wertschöpfung im Land behält und unabhängiger von Importen wird. Dieser Weg ist begonnen, er ist finanzierbar, und er schafft Innovationen und Arbeitsplätze. Was wir jetzt brauchen, ist Verlässlichkeit. Klimaschutz ist die Standortpolitik dieses Jahrzehnts und die Grundlage, die wir kommenden Generationen übergeben.

In den vergangenen Wochen haben sich viele Akteure an Sie gewandt. Am 5. August forderten 36 zivilgesellschaftliche Organisationen einen Hitzegipfel und verbindliche Vorsorge. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werben dafür, die Energiewende als kommunale Wirtschaftspolitik zu begreifen. Und Ende August wandten sich 16 Wirtschafts- und Umweltverbände gemeinsam an Sie und die Haushälterinnen und Haushälter des Bundestages. Es sprechen Organisationen, Kommunen und

Verbände, aber nicht die Betriebe selbst. Als Unternehmen ergänzen wir vier Punkte, die maßgeblich sind für Klimaanpassung, Klimaschutz und unseren Wirtschaftsstandort:

I. Halten Sie den CO₂-Preis verlässlich und ambitioniert.

Setzen Sie sich im Rat der Europäischen Union dafür ein, dass der lineare Reduktionsfaktor und die Marktstabilitätsreserve im europäischen Emissionshandel (ETS I) stabil bleiben. Frieren Sie den nationalen CO₂-Preiskorridor für 2027 nicht ein, sondern halten Sie wie geplant an der Kopplung zum marktwirtschaftlichen ETS I fest. Geben Sie die Einnahmen an Haushalte und Betriebe zurück (bspw. als Stromsteuersenkung, oder über Förderprogramme), insbesondere für vulnerable Gruppen braucht es Entlastungen. Unternehmen, die bereits in Dekarbonisierung investiert haben, werden durch ein nachträglich geschwächtes Preissignal bestraft. Ein verlässlicher Preispfad schafft Planungssicherheit und schützt getätigte Investitionen, ein unzuverlässiger entwertet sie.

II. Setzen Sie die Mittel des Klima- und Transformationsfonds investiv ein.

Die Einnahmen aus dem Emissionshandel gehören nicht in den allgemeinen Haushalt. Wir unterstützen die entsprechende Forderung des Verbändebündnisses vom 30. August. Der KTF ist ein Investitionsfonds, kein Haushaltspuffer. Insbesondere brauchen die Klimaschutzverträge eine dauerhaft abgesicherte Finanzierungsgrundlage. Unternehmen treffen Investitionsentscheidungen mit Laufzeiten von zehn Jahren und mehr. Sie brauchen Zusagen, die einen Haushaltszyklus überdauern.

III. Unterstützen Sie den Ausbau der Erneuerbaren nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.

Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan zu einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung, um Deutschland zukunftsfähig zu machen und die Energiepreise zu senken. Dazu gehören ein zügiger Netzausbau und vor allem Bedingungen, unter denen sich Investitionen tatsächlich rechnen. Unmittelbar wirkende Anschlusseinschränkungen wie der Redispatchvorbehalt im Netzanschlusspaket wirken in die entgegengesetzte Richtung. Sie sollten durch kalkulierbare Rahmenbedingungen ersetzt werden, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Wer investiert, muss vorher wissen, mit welcher Einspeisung er rechnen kann. Für Wind- und Solarprojekte, die über Jahre unter anderen Bedingungen entwickelt wurden, braucht es Übergangsregelungen und Vertrauensschutz.

IV. Verankern Sie Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz im Grundgesetz.

Nehmen Sie Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a des Grundgesetzes auf. Dies würde die Mitfinanzierung durch den Bund dauerhaft absichern. Die Kommunen tragen die Hauptlast bei Vorsorge und Anpassung, ohne dafür eine verlässliche Finanzierung zu haben. Neben Vorsorge braucht es entschiedene Emissionsminderung, beides gehört zusammen.

Wir bitten Sie, diese vier Punkte in den laufenden Beratungen zum Haushalt 2027 und den energiepolitischen Neuregelungen zu berücksichtigen. Diese Beschlüsse entscheiden in den kommenden Wochen darüber, ob Investitionen in Klimaschutz und Vorsorge in diesem Land planbar bleiben. Für ein Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Unterzeichnende Unternehmen

- EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (Initiatorin), Schönau
- Bürgerwerke eG (Teil der Kerngruppe), Heidelberg
- Green Planet Energy eG (Teil der Kerngruppe), Hamburg
- naturstrom AG (Teil der Kerngruppe), Düsseldorf
- ARGE NETZ GmbH & Co. KG, Husum
- Averdung Ingenieure & Berater GmbH, Hamburg
- Boben Op Nahwärme eG, Hürup
- Energiequelle GmbH, Zossen-Kallinchen
- EthikBank eG, Eisenberg
- E3/DC, Osnabrück
- getproject GmbH & Co. KG, Kiel
- GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
- GP JOULE GmbH, Reußenköge
- greenjobs GmbH, Potsdam
- Hofgemeinschaft Heggelbach eGbR und Heggelbach Süd eGbR, Herdwangen-Schönach
- innatura gGmbH, Köln
- Klafka & Hinz Energie-Informations-Systeme GmbH, Aachen
- KuroVia GmbH, Meerbusch
- Leef Blattwerk GmbH, Potsdam
- LichtBlick SE, Hamburg
- Naikan Zentrum Bayerischer Wald, St. Oswald
- Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG, Neumarkt i.d.OPf.
- Ohrmann GmbH, Möhnesee
- Polarstern GmbH, München
- Prokon Regenerative Energien eG, Itzehoe
- VAUDE Sport GmbH & Co. KG, Tett nang-Obereisenbach
- wetell GmbH, Freiburg
- ZOPF Energieanlagen GmbH, Leipzig